



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)  
BM - Ratsbüro

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:  
Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112  
Innenstadt für das Wohn- und Geschäftshaus Untere Straße 20**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	03.03.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 14.01.2020, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Untere Straße 20 zugestimmt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1,2 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter, mit einem Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Anlagen:** Dringliche Entscheidung